

**Philippus-Institut
für Berufsbegleitende Studien in
Gemeindepädagogik und Diakonie**

STUDIENBUCH

Theologisch-Diakonische Ausbildung (TDA)

2022-2024

berufsbegleitende studien
philippus-institut
moritzburg



Studienbuch

für die Theologisch-Diakonische Ausbildung 2022-2024

Name:

Telefon:

E-Mail:



Inhaltsverzeichnis

Terminübersicht	4
Kontaktdaten	5
Modulübersicht	6
Module im Detail	7
Hinweise zur Abschlussprüfung	11
Richtlinie für schriftliche Hausarbeiten	12
Ausbildungs- und Prüfungsordnung	15



Terminübersicht

Beginn	Ende	Kurs / Veranstaltung	SW/WS
2022			
23.09.2022	24.09.2022	Theologisch-Diakonische Ausbildung	WS 01
07.11.2022	11.11.2022	Theologisch-Diakonische Ausbildung	SW 01
02.12.2022	03.12.2022	Theologisch-Diakonische Ausbildung	WS 02
2023			
27.01.2023	28.01.2023	Theologisch-Diakonische Ausbildung	WS 03
10.03.2023		Abgabe Hausarbeit Exegese	
10.03.2023	11.03.2023	Theologisch-Diakonische Ausbildung	WS 04
21.04.2023	22.04.2023	Theologisch-Diakonische Ausbildung	WS 05
09.06.2023	10.06.2023	Theologisch-Diakonische Ausbildung	WS 06
30.06.2023		Vergabe Prüfungstermine für die Andacht	
30.06.2023	01.07.2023	Theologisch-Diakonische Ausbildung	WS 07
11.09.2023	15.09.2023	Theologisch-Diakonische Ausbildung	SW 02
20.10.2023	21.10.2023	Theologisch-Diakonische Ausbildung	WS 08
01.12.2023		Abgabe Hausarbeit Gottesdienstentwurf mit Predigt	
01.12.2023	02.12.2023	Theologisch-Diakonische Ausbildung	WS 09
2024			
19.01.2024	20.01.2024	Theologisch-Diakonische Ausbildung	WS 10
11.03.2024	15.03.2024	Theologisch-Diakonische Ausbildung	SW 03
19.04.2024		Anmeldung der Themen für die Abschlusskolloquien	
19.04.2024	20.04.2024	Theologisch-Diakonische Ausbildung	WS 11
03.05.2024	04.05.2024	Theologisch-Diakonische Ausbildung	WS 12
01.06.2024		Abschlusskolloquien	
14.06.2024		Zeugnisausgabe im Abschlussgottesdienst	

Abkürzungen / Zeiten:

SW = Seminarwoche (in der Regel Montag, 14:45 Uhr - Freitag, 11:30 Uhr)

WS = Wochenendseminar (in der Regel Freitag, 8:00 Uhr - Samstag, 18:00 Uhr)

Kontaktdaten

Sekretariat

Doreen Hielscher
Tel. 035207 / 84-305

E-Mail: info@philippus-institut.de

Sylvia Krause
Tel. 035207 / 84-305

E-Mail: info@philippus-institut.de

Institutsleitung

Dozentin Katja Kropfgans
Tel. 035207 / 84-307

E-Mail: kropfgans@philippus-institut.de

Dozent + Kursleiter:
Prof. Dr. Thomas Knittel
Tel. 035207 / 83-230

(Theologie)
E-Mail: knittel@philippus-institut.de

Friedemann Beyer
Tel. 035207 / 83-209

(geistliche Praxis, gemeinschaftliches Leben)
E-Mail: beyer@philippus-institut.de

Weitere Lehraufträge:
Kontakt über Sekretariat



Modulübersicht

Nr.	Modul	Kontaktzeit (je 45 Min.)	Nichtkontaktzeit in Stunden	Modulverantwortliche/r	Studien- bzw. Prüfungsleistungen
1	Entstehung und Überlieferung der Bibel, Konzepte und Methoden der Bibelauslegung	40	140	Prof. Dr. Thomas Knittel	Exegese eines biblischen Textes
2	Themen biblischer Theologie	50	100	Prof. Dr. Thomas Knittel	Begleitende Lektüre
3	Themen des Glaubensbekenntnisses	50	100	Prof. Dr. Thomas Knittel	Begleitende Lektüre, Thesenpapier
4	Diakonie und Kirche	40	80	Prof. Dr. Thomas Knittel	Begleitende Lektüre
5	Handlungsfeld Verkündigung und Feier	60	90	Dozent Friedemann Beyer	Andacht, Gottesdienstentwurf inkl. Predigt
6	Lebens- und Glaubensbegleitung mittels Seelsorge	80	40	Dozentin Katja Kropfgans	Begleitende Lektüre
7	Studien- und Praxisreflexion	40	50	Dozent Friedemann Beyer	Kollegiale Beratung
		360 x 45 Min.	600 Stunden		

Die Module im Detail

Modul 1: Entstehung und Überlieferung der Bibel, Konzepte und Methoden der Bibelauslegung	Kontaktzeit: 40 x 45 Min.	Nichtkontaktzeit: 140 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Knittel		
<p>Kompetenzbeschreibung: Die Kursteilnehmenden haben einen Überblick über Aufbau, Inhalt, Entstehung und Überlieferung der Bibel. Sie können biblische Texte im Licht heutigen Daseins- und Weltverständnisses interpretieren. Sie gewinnen Einblick in exegetische und hermeneutische Fragestellungen, kennen ausgewählte Theorien und Modelle der Bibelauslegung und können auf diesem Hintergrund ihr eigenes Schriftverständnis kritisch reflektieren und kommunizieren.</p>		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: Exegese eines biblischen Textes		
<p>Inhalte: Aufbau und Überlieferung der Bibel, Die Bibel und ihre Übersetzungen, Inhalt und Entstehung der biblischen Bücher Einheit und Vielfalt der Bibel, Theologische Linien in der Bibel Basiswissen Geschichte des Volkes Israel und Umwelt der Bibel, Methoden und Konzepte der Exegese biblischer Texte, Grundfragen und Theorien des Bibelverständnisses, Reflexionen zum persönlichen und kirchlichen Gebrauch der Bibel</p>		

Hinweise zur Exegese werden im Kursverlauf gegeben.

Modul 2: Themen biblischer Theologie	Kontaktzeit: 50 x 45 Min.	Nichtkontaktzeit: 100 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Knittel		
<p>Kompetenzbeschreibung: Die Kursteilnehmenden kennen Grundkonzepte biblischer Theologie und können diese auf heutige Fragen des Menschseins hin auslegen.</p>		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: Begleitende Lektüre		
<p>Inhalte: Methodische Fragen der Erschließung biblischer Themen, Grundbegriffe biblischer Theologie, wie z. B. Menschsein, Sünde, Gemeinschaft, Arbeit und Ruhe, Leid und Tod, Segen, Reich Gottes, Nachfolge, Wunder, Taufe, Abendmahl u.a.</p>		



Modul 3: Themen des Glaubensbekenntnisses	Kontaktzeit: 50 x 45 Min.	Nichtkontaktzeit: 100 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Knittel		
Kompetenzbeschreibung: Die Kursteilnehmenden haben einen Überblick über den Aufbau und die Theologie des Apostolischen Glaubensbekenntnisses und können systematisch-theologische Fragestellungen im Kontext ihrer diakonischen identifizieren und reflektieren.		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: Begleitende Lektüre, Erarbeitung und Präsentation eines Thesenpapiers		
Inhalte: Glaube und Glaubensbekenntnis, Gott, Schöpfung, Jesus Christus, Deutung des Todes Jesu, Auferstehung, Himmelfahrt, Heiliger Geist, Kirche, Gericht, ewiges Leben, Trinität		

Modul 4: Diakonie und Kirche	Kontaktzeit: 40 x 45 Min	Nichtkontaktzeit: 80 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Knittel		
Kompetenzbeschreibung: Die Kursteilnehmenden kennen Strukturen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sowie der Kirchen der EKD und der ACK. Sie haben Einblick in verschiedene Lebensformen in der Kirche und können sich mit Äußerungen zum Selbstverständnis der Kirchen kritisch auseinandersetzen. Sie kennen Strukturen und konzeptionelle Äußerungen diakonischen Handelns und können auf diesem Hintergrund ihre diakonische Praxis kritisch verstehen und gestalten.		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: Begleitende Lektüre		
Inhalte: Strukturen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, VELKD, ACK und EKD, Ökumene, Ehrenamt Biblische Grundlagen und Theologie der Diakonie, Diakonie in ihrer Geschichte, Das diakonische Werk: Struktur und Aufgaben, Handlungsfelder in der Diakonie, Herausforderungen an die soziale Arbeit der Kirche, Ethische Fragen in der Diakonie, Geschichte und Struktur des Diakonenhauses Moritzburg sowie der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen		



Modul 5: Handlungsfeld Verkündigung und Feier	Kontaktzeit: 60 x 45 Min	Nichtkontaktzeit: 90 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Dozent Friedemann Beyer		
Kompetenzbeschreibung: Die Kursteilnehmenden kennen verschiedene Formen von christlicher Verkündigung und Feier. Sie können Andachten und Gottesdienste eigenständig planen und gestalten.		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: Gestaltung von Andachten im Rahmen der Kontaktzeit, im zweiten Jahr eine Prüfungsandacht; Gottesdienstentwurf mit Predigt		
Inhalte: Verkündigung/Verkündiger, Andacht, Bibelarbeit, Predigt, Liturgik, Gottesdienst und Sonderformen, Auswertung von Andachten und Predigt		

Hinweise zur Andacht und zum Gottesdienstentwurf werden im Kursverlauf gegeben.

Modul 6: Lebens- und Glaubensbegleitung mittels Seelsorge	Kontaktzeit: 80 x 45 Min	Nichtkontaktzeit: 40 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Dozentin Katja Kropfgans		
Kompetenzbeschreibung: Die Kursteilnehmenden verfügen über Elementarkompetenzen der Gesprächsführung in Beratung und Seelsorge und können diese im Kontext ihrer diakonischen Tätigkeit anwenden und reflektieren. Sie kennen Seelsorgekonzepte, entwickeln eine seelsorgerliche Haltung, indem sie seelsorgerliche Beziehungen bewusster wahrnehmen und gestalten können.		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: begleitende Lektüre und Fallbearbeitung		
Inhalte: Einführung in Geschichte und Konzepte von Seelsorge, Gesprächsführung, Fallbesprechung		



Modul 7: Studien- und Praxisreflexion	Kontaktzeit: 40 x 45 Min	Nichtkontaktzeit: 50 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Dozent Friedemann Beyer		
Kompetenzbeschreibung: Die Kursteilnehmenden reflektieren ihren Ausbildungsverlauf und ihre diakonische Praxis und sind in der Lage, eigenes Handeln kritisch einzuschätzen. Sie nutzen die Kompetenz der Lerngruppe, um Ereignisse aus dem Praxisfeld zu analysieren und gegebenenfalls Handlungsalternativen zu entwickeln. Sie sind in der Lage, sich an kollegialer Beratung zu beteiligen.		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: 5 Einheiten kollegialer Beratung zu je 4 Stunden, die von den Auszubildenden selbständig organisiert und durchgeführt werden.		
Inhalte: Organisation und Reflexion der Ausbildung, Vorstellung der eigenen Einrichtung, Reflexion fachlicher Aufgabenstellungen in der Praxis, Einführung in die kollegiale Beratung		



Hinweise zur Abschlussprüfung

1. Die Abschlussprüfung besteht aus **zwei Teilen**:

- Halten einer Andacht
- Theologisch-Diakonisches Abschlusskolloquium;

2. **Andacht**

Die Prüfungsandacht wird im 2. Studienjahr im Rahmen der Kontaktzeiten gehalten. Sie wird vom Modulverantwortlichen oder einer von ihm beauftragten Person abgenommen. Im Anschluss gibt es ein Reflexionsgespräch. Weitere Hinweise zur Andacht werden im Kursverlauf gegeben.

3. **Theologisch-Diakonisches Abschlusskolloquium**

Das Theologisch-Diakonische Abschlusskolloquium hat eine Dauer von 30 Minuten. Es findet als Einzelprüfung statt.

Die Kursteilnehmenden wählen für das Kolloquium ein theologisches Modul aus den Modulen 1-4 aus, und aus diesem Modul ein Hauptthema sowie zwei Nebenthemen. (Termin für die Anmeldung der Prüfungsthemen: siehe Terminplan)

Zum Hauptthema geben die Kursteilnehmenden zunächst einen Impuls von bis zu 10 Minuten Dauer. Dazu soll ein Thesenpapier vorgelegt werden.

Die für das Kolloquium gewählten Themen sollen sowohl unter theologischer als auch unter diakonischer Perspektive betrachtet werden.

An der Prüfung wirkt ein Vertreter des Landeskirchenamtes mit.

4. **Bewertung:**

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt mit den Prädikaten „bestanden“ / „nicht bestanden“.



Richtlinien für schriftliche Hausarbeiten

1. Allgemeines

1.1 Hausarbeiten sind grundsätzlich in gedruckter Form, geheftet und im Format A4 einzureichen. Richtwerte für den Umfang der Arbeit werden von der / dem jeweils zuständigen Dozent/in gegeben.

1.2 Es sind die Regeln der neuen Rechtschreibung anzuwenden.

1.3 Die Textseiten werden mit arabischen Ziffern durchnummeriert.

1.4 Anmerkungen (z. B. Quellenangaben) sollen in Form von Fußnoten auf der entsprechenden Textseite abgedruckt werden.

1.5 Hausarbeiten sollen folgenden Aufbau haben:

- Deckblatt (siehe Anlage)
- Inhaltsverzeichnis
- Textteil
- Anlagen (sofern nötig)
- Literaturverzeichnis
- Selbständigkeitserklärung

1.6 Die Hausarbeit muss selbständig verfasst werden. Daher ist es ausgeschlossen, längere Textpassagen (die also über ein Zitat im üblichen Sinn hinausgehen) aus dem Internet in eine Hausarbeit zu kopieren. Ebenfalls nicht zulässig sind Hausarbeiten, die vor allem aus Zitaten bestehen (als Richtwert kann gelten, dass nicht mehr als ein Drittel der Arbeit Zitat sein sollte). Die Verwendung von Zitaten sollte auf ausgewählte, treffende Formulierungen aus der Fachliteratur begrenzt werden.

2. Quellenangaben

2.1 Sowohl bei direkten als auch bei indirekten (nichtwörtlichen) Zitaten ist die Quelle anzugeben. Dabei wird in der Regel eine Kurzform verwendet (→ 2.2), die vollständige Literaturangabe steht erst im Literaturverzeichnis.

2.2 Verwendete Literatur wird im Text (in Fußnoten) in Kurzform genannt. Sie besteht aus Verfassernamen, Jahr und Seitenzahl (jeweils durch Komma getrennt), z. B. „Böttrich, 2001, 15“.

2.3 Bei Verwendung mehrerer Werke eines Autors aus dem gleichen Erscheinungsjahr wird dieses um die Kleinbuchstaben a, b, c usw. ergänzt (z. B. „2008a“, „2008b“).

2.4 Bei der Verwendung eines Sammelbandes (mit mehreren Aufsätzen) oder bei (namentlich gekennzeichneten) Lexikonartikeln wird zusätzlich der Name des Autors (des Aufsatzes) genannt, gefolgt von „in:“, z. B. „Feldmeier, in: Niebuhr, 2008, 93“.

2.5 Wird dieselbe Quelle wie in der unmittelbar voranstehenden Fußnote zitiert, genügt „ebd.“ oder „ebd., 28“ (ebenda).

2.6 Wird aus ‚zweiter Hand‘ zitiert, weil z. B. der Originaltext nicht verfügbar ist, muss dies durch den Zusatz ‚zitiert nach‘ (abgekürzt ‚zit. n.‘) gekennzeichnet werden, z. B. „Luther, zit. n. Stuhlmacher, 1986, 98“

2.7 Wörtliche Zitate sind generell durch Anführungszeichen zu kennzeichnen. Auslassungen sind zulässig, wenn dadurch der ursprüngliche Sinn des Zitats nicht verändert wird. Eine Auslassung wird durch drei Punkte in runden Klammern gekennzeichnet.



Beispiele:

„Seit dem Beginn der 60er Jahre (...) wird diese Konzeption jedoch in Frage gestellt.“

Der Verfasser ist der Ansicht, dass „(...) die Lehrerbildung stärker auf die Praxis auszurichten“ sei.

2.8 Ergänzungen sind Zusätze des Zitierenden zum Text des Zitats. Sie werden in eckigen Klammern eingefügt und mit „d. Vf.“ gekennzeichnet, z. B. „In diesem Jahr [1914, d. Vf.] schloss er seine Arbeiten ab.“

2.9 Nichtwörtliche Zitate (d. h. sinngemäße Wiedergaben) werden nicht durch Anführungszeichen gekennzeichnet. Bei der Angabe der Quelle wird „vgl.“ (= „vergleiche“) vorangestellt, z. B. „vgl. Böttrich, 2001, 47“.

2.10 Generell ist gedruckten Veröffentlichungen gegenüber Internetquellen der Vorrang zu geben. Gleichwohl ist zuweilen die Verwendung von Internetquellen sinnvoll oder sogar zwingend. Anzugeben ist dann jeweils: Autor (wenn erkennbar), Titel, URL (= Internetadresse), Datum. Die verwendeten Internetquellen müssen nicht zusätzlich im Literaturverzeichnis angegeben werden.

3. Literaturverzeichnis

3.1 Das Literaturverzeichnis (LV) enthält alle im Text zitierte und angemerkte Literatur. Im LV müssen die Autoren und Titelangaben in alphabetischer Reihenfolge (bei mehreren Werken eines Autors zusätzlich nach Erscheinungsjahr geordnet) vollständig genannt werden (inklusive des Untertitels).

3.2 Folgende Angaben sind erforderlich

- Nachname und Vorname d. Vf. (bei Sammelwerken wird zusätzlich in Klammer „Hg.“ = Herausgeber angegeben)
- Titel u. ggf. Untertitel (ggf. zusätzlich die Angabe des Bandes, abgekürzt: „Bd.“)
- Ort(e)
- Auflage (hochgestellt vor der Angabe des Erscheinungsjahres)
- Jahr
- Serien- oder Reihentitel mit Band- oder Heftangabe

Beispiel: Luz, Ulrich: Das Evangelium nach Matthäus. Bd. 1: Mt 1-7, Zürich / Braunschweig / Neukirchen-Vluyn ³1992 (EKK 1,1).

3.3 Bei Büchern mit mehreren Autoren werden die Namen jeweils mit Semikolon getrennt, z. B. Theißen, Gerd; Merz, Annette: Der historische Jesus. Ein Lehrbuch, Göttingen 1996.

3.4 Bei Aufsätzen aus Sammelwerken, bei Lexikonartikeln und Zeitschriftenaufsätzen wird zusätzlich der Autor / die Autorin und der Titel des Aufsatzes vorangestellt und am Ende die Seitenzahl angegeben.

Beispiele:

- *Aufsatz aus Sammelband*: Feldmeier, Reinhard: Die synoptischen Evangelien, in: Niebuhr, Karl-Wilhelm (Hg.): Grundinformation Neues Testament. Eine bibelkundlich-theologische Einführung, Göttingen 2000 (UTB 2108), 75-142.

- *Lexikonartikel*: Schnelle, Udo: Art. Bibel I. Zum Begriff, in: RGG 1, Tübingen ⁴1998, 1407.

- *Zeitschriftenaufsatz*: Domsgen, Michael: „Familie ist, wo man nicht rausgeworfen wird“. Zur Bedeutung der Familie für die Theologie - Überlegungen aus religionspädagogischer Perspektive, ThLZ 131 (2006), 467-486.

4. Selbständigkeitserklärung

Als letztes Blatt der Arbeit ist folgende (unterschriebene!) Erklärung anzufügen:

„Ich versichere hiermit, die Hausarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die von mir angegebenen Hilfsmittel verwendet zu haben.“

Datum

Unterschrift



Anlage: Zur Form des Deckblattes

Hausarbeit in der Theologisch-Diakonischen Ausbildung

am Philippus-Institut für Berufsbegleitende Studien in Gemeindepädagogik und Diakonie

von

Name des Verfassers / der Verfasserin

Kurs 2022-2024

Modul: Nr. und Titel des Moduls

Thema der Arbeit

Dozent/in: Name des zuständigen Prüfers / der zuständigen Prüferin

Abgabedatum



Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Theologisch-Diakonische Ausbildung am Philippus–Institut für Berufsbegleitende Studien¹

Gemäß § 6 der Institutsordnung vom 8. April 2020 wird folgende Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Theologisch-Diakonische Ausbildung erlassen.

§ 1 Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die theologische und diakonische Fortbildung von Mitarbeitenden im kirchlich-diakonischen Bereich.

§ 2 Ausbildungszulassung

- (1) Zur Ausbildung können Bewerber zugelassen werden, die
 - (a) über einen Fach- oder Hochschulabschluss im kirchlich-diakonischen Bereich verfügen sowie
 - (b) einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder einer anderen Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) angehören. Über Ausnahmen entscheidet der Institutsleiter in Abstimmung mit dem Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens.
- (2) Bewerbungen für die Theologisch-Diakonische Ausbildung sind an das Institut für berufsbegleitende Studien zu richten.
- (3) Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - (a) Bewerbungsschreiben (mit Begründung der Bewerbung),
 - (b) Lebenslauf (mit Darstellung der persönlichen inneren Entwicklung),
 - (c) Zeugnisse in beglaubigter Kopie (Schule, Berufsausbildung, ggf. Studium).
- (4) Das Institut entscheidet im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt über die Zulassung nach Maßgabe der vorhandenen Ausbildungskapazität.
- (5) Das Institut kann nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen zu einer Eignungsprüfung einladen, nach der über die Zulassung entschieden wird.

§ 3 Ausbildungsinhalte, Ausbildungsumfang, Ausbildungsdauer

- (1) Das Curriculum für die Ausbildung wird durch einen gesonderten Lehrplan festgelegt, welcher im Studienbuch veröffentlicht wird.
- (2) Die Ausbildung umfasst 960 Stunden und erstreckt sich über einen Zeitraum von in der Regel zwei Jahren.
- (3) Sie besteht aus:
 - (a) zwölf über diesen Zeitraum verteilten Wochenendseminaren und drei Seminarwochen mit einer Kontaktzeit von insgesamt 360 Einheiten je 45 Minuten,
 - (b) der Erarbeitung von Fernunterrichtsaufgaben (Lektüreaufgaben, exegetische Hausarbeit, Andachts- und Gottesdienstentwurf) mit einem Gesamtumfang von ca. 580 Stunden,
 - (c) der Teilnahme an kollegialen Beratungen mit einem Gesamtumfang von 20 Stunden.
- (4) Die Teilnahme an sämtlichen Lehrveranstaltungen ist obligatorisch.

¹ Die in dieser Ordnung verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.



(5) Bewerbern, die auf Grund einer anderen vorausgehenden Ausbildung theologisch-diakonische Qualifikationen aufweisen, können auf Antrag einzelne Studienleistungen anerkannt werden.

§ 4 Unterbrechung der Ausbildung

Die Ausbildung kann aus persönlichen Gründen auf schriftlichen Antrag unterbrochen werden. Sie ist spätestens sechs Jahre nach Aufnahme der Ausbildung durch die Abschlussprüfung abzuschließen.

§ 5 Anzahl und Art der Prüfungen

Die Ausbildung umfasst ein theologisches Abschlusskolloquium sowie als praktische Prüfung das Halten einer Andacht.

§ 6 Theologisches Abschlusskolloquium

(1) Das Theologische Abschlusskolloquium erfolgt als Prüfungsgespräch mit einem Umfang von 30 Minuten.

(2) Voraussetzung für die Teilnahme am Abschlusskolloquium ist die erfolgreiche Erledigung sämtlicher Fernunterrichtsaufgaben, das Bestehen der Andachtsprüfung sowie das Fortbestehen der Zulassungsvoraussetzung gemäß § 2 Absatz 2 Buchstabe b.

(3) Der Verlauf der Prüfung wird protokolliert. Das Prüfungsergebnis wird jeweils im Anschluss an die Andacht und das Abschlusskolloquium bekannt gegeben.

§ 7 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als nicht bestanden, wenn die Andacht nicht gehalten wird, wenn der Ausbildungsteilnehmer den Prüfungstermin des Abschlusskolloquiums ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfung zurücktritt.

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend zu machende triftige Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Ausbildungsteilnehmers oder eines von ihm allein zu versorgenden Kindes ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

(3) Ebenfalls als nicht bestanden wird eine Prüfungsleistung gewertet, deren Ergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel beeinflusst wurde.

(4) Der Ausbildungsteilnehmer kann innerhalb von zehn Tagen verlangen, dass die obigen Entscheidungen vom Prüfungsausschuss abschließend überprüft werden.

§ 8 Wiederholung der Prüfungsleistungen

(1) Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können nur einmal innerhalb des darauf folgenden Jahres wiederholt werden. Über weitere Fristverlängerungen aus vom Prüfungsteilnehmer nicht zu vertretenden Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 9 Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss für die Theologisch-Diakonische Ausbildung besteht aus

- (a) dem Institutsleiter, der zugleich Vorsitzender ist,
- (b) dem Vorsteher des Ev.-Luth. Diakonenhauses Moritzburg-sowie
- (c) einem Vertreter des Landeskirchenamtes.



(2) Der Prüfungsausschuss ist für alle Prüfungsangelegenheiten zuständig, insbesondere obliegen ihm folgende Aufgaben:

- (a) die Aufsicht über die Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung,
- (b) die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen sowie die Bestellung der Prüfer,
- (c) die Behandlung von Widersprüchen gegen Prüfungsentscheidungen sowie die Entscheidung über Beschwerden in Prüfungsangelegenheiten,
- (d) die Entscheidungen über Fristverlängerungen, Versäumnis, Rücktritt und Täuschung sowie über die Ungültigkeit der Prüfungen.

(3) Der Prüfungsausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vertreters des Landeskirchenamtes den Ausschlag. Stimmenthaltungen gelten als abgegebene gültige Stimmen.

§ 10 Zeugnis

Über das Bestehen der Prüfungsleistungen wird ein Prüfungszeugnis ausgestellt. Es wird von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

§ 11 Aufbewahrung von Prüfungsakten

Ein Exemplar der schriftlichen Prüfungsleistungen sowie die Protokolle und Gutachten aller Prüfungsleistungen bewahrt das Institut zehn Jahre lang auf.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Genehmigung durch das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens in Kraft.

Moritzburg, am 4. Mai 2020

Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg
Der Vorsteher

genehmigt:

Dresden, am 10. Juni 2020

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens
Der Präsident

